

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des

Bebauungsplans SD 9.1 „Klinikum – Neue Weg“

im Rahmen der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Töb

Stellungnahme

Beschlussvorschlag

1. Landkreis Wolfenbüttel Stellungnahme vom 18.06.2019

Zu dem Bebauungsplanentwurf gebe ich den nachfolgenden Hinweis, den ich in den Bebauungsplan aufzunehmen bitte:

Sollen im Rahmen der Herstellung eines tragfähigen Baugrundes (z. B. Baugrundverbesserung für Gebäude und Straßen) oder zur Geländeauffüllung Boden- oder Recyclingmaterialien (z.B. Boden von anderen Standorten, Schlacke etc.) aufgebracht werden, ist vorab sicherzustellen, dass von diesen Materialien keine Gefährdung für das Grundwasser und den Boden ausgeht. Hierbei sind die Anforderungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Mitteilung 20 und Technische Regel (TR) Boden zu beachten.

Zur Beurteilung für den Einbau von ortsfremden Materialien sind u. a. die Kenntnis über das Vorhandensein von Grund- oder Schichtenwasser sowie über den Grundwasserstand erforderlich. Diese Angaben sind über ein Bodengutachten zu ermitteln.

Maßnahmen zur Baugrundverbesserung durch Bodenaustausch und Bodenauffüllungen mit ortsfremden Materialien dürfen daher erst nach Zustimmung der Unteren Bodenschutzbehörde vorgenommen werden.

Weitere Anregungen habe ich nicht vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Planzeichnung sowie der Begründung ergänzt.

Begründung:

Der Hinweis dient der Sicherheit und Vorsorge zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und späteren Umsetzung.

2. Regionalverband Großraum Braunschweig	keine Stellungnahme
3. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	keine Stellungnahme
4. IHK	Stellungnahme vom 29.05.2019

Keine Bedenken

5. Handwerkskammer Braunschweig	keine Stellungnahme
6. Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Stellungnahme vom 27.05.2019

Wir werden erneut in o.g. Verfahren beteiligt.

Mit Schreiben vom 21.01.19 hatten wir uns bereits zu den Planungen geäußert, zu Änderungen hinsichtlich der von uns zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Aspekte ist es nicht gekommen. Deshalb sehen wir nach wie vor keine landwirtschaftlichen Belange betroffen und können den Planungen zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen und der Planung zugestimmt wird.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des

Bebauungsplans SD 9.1 „Klinikum – Neue Weg“

im Rahmen der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Töb

Stellungnahme

Beschlussvorschlag

7.	Amt für regionale Landesentwicklung	keine Stellungnahme
8.	Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Katasteramt Wolfenbüttel	keine Stellungnahme
9.	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	keine Stellungnahme
10.	Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 06.06.2019

keine Bedenken

11.	Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Kampfmittelbeseitigung	Stellungnahme 12.06.2019
------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche A

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: durch Abwurfkampfmittel.

Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweis:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelräumdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Kampfmittelverdacht bzgl. Abwurfkampfmittel nicht bestätigt hat. Dies und der genannte Hinweis wird in der Planzeichnung und in der Begründung ergänzt.

Begründung:

Der Hinweis dient der Sicherheit und Vorsorge zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und späteren Umsetzung.

12.	Nds. Landesamt für Denkmalpflege	Stellungnahme vom 27.05.2018
------------	-----------------------------------------	-------------------------------------

keine Bedenken

13.	Stadtwerke Wolfenbüttel - Netzmanagement	keine Stellungnahme
14.	ABW	Stellungnahme

Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 21.05.2019 und nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme vom 07.02.2019:

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des

Bebauungsplans SD 9.1 „Klinikum – Neue Weg“

im Rahmen der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Töb

Stellungnahme

Beschlussvorschlag

"Für das o.g. Bauvorhaben wird für die Rückhaltung 20 l/m² versiegelter Fläche festgelegt. Die Rückhaltung bezieht sich nur auf die Flächen des Sondergebietes "Gesundheit- und Dienstleistungen". Das anfallende Regen- und Schmutzwasser ist vorzugsweise über die bestehenden Leitungen in den Neuen Weg abzuleiten. Die vorhandenen RW/SW-Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Durch die Änderung der Zahl der Vollgeschosse auf Höchstmaß werden o.g. Belange nicht berührt. Die Vollfülleistung der Schmutzwasserleitungen ist durch eine zusätzliche Einleitmenge nicht zu überschreiten."

Unsere Ausführungen haben weiterhin Bestand.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Planzeichnung sowie der Begründung ergänzt.

Begründung:

Der Hinweis dient der Sicherheit und Vorsorge zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und späteren Umsetzung.

15. Deutsche Post AG

keine Stellungnahme

16. Vodafone Kabel Deutschland

Stellungnahme vom 24.06.2019

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 Neubaugebiete KMU
 Südwestpark 15
 90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Hinweise betreffen die Umsetzung des konkreten nicht städtischen Vorhabens "Ärztenthaus 2". Die Stellungnahme wird an die entsprechenden Planungsbeteiligten zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und späteren Umsetzung weitergegeben.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des

Bebauungsplans SD 9.1 „Klinikum – Neue Weg“

im Rahmen der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Töb

Stellungnahme

Beschlussvorschlag

17. Deutsche Telekom Technik GmbH

Stellungnahme vom 28.06.2019

Wenn sich gegenüber unserer Stellungnahme vom 04.02.19 keine Änderungen ergeben haben, gilt diese weiterhin.

Mit Schreiben vom 28.01.2019 hat die Telekom folgendermaßen Stellung genommen.

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)- als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Hinweise betreffen die Umsetzung des konkreten nicht städtischen Vorhabens „Ärztehaus 2“. Städtische und öffentliche Flächen sind dabei nicht betroffen. Die Stellungnahme wird an die entsprechenden Planungsbeteiligten zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und späteren Umsetzung weitergegeben.

18. Harzwasserwerke

keine Stellungnahme

19. Avacon AG

Stellungnahme vom 13.06.2019

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG. Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

38302 Wolfenbüttel OT Stadtgebiet

Neuer Weg

Gesamtanzahl Pläne: 0

Achtung:

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des

Bebauungsplans SD 9.1 „Klinikum – Neue Weg“

im Rahmen der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Töb

Stellungnahme

Beschlussvorschlag

20. Purena GmbH

Stellungnahme vom 28.05.2019

Die uns von Ihnen übersandten Unterlagen haben wir sorgfältig geprüft. In dem beplanten Gebiet befinden sich keine Leitungen bzw. Anlagen im Verantwortungsbereich der Purena GmbH. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch dem Anschreiben der Avacon Netz AG. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

21. Polizeiinspektion SZ/PE/WF

Stellungnahme vom 05.06.2019

Zu den Planungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Den Empfehlungen des Verkehrsgutachtens sollte sowohl aus Gründen der Leistungsfähigkeit als auch aus Gründen der Verkehrsunfallverhütung gefolgt werden.

Vorsorglich ergeht der Hinweis, dass die Parksituation in dem Bereich bereits jetzt zeitweise sehr angespannt ist und weiterer Parkbedarf entsprechend zu gewährleisten wäre, um mitunter gefährträchtiges Parken (Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen oder auf Geh- bzw. Radwegen, so dass diese am Verkehr Teilnehmenden ggf. auf die Fahrbahn ausweichen müssen) zu verhindern.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Hinsichtlich der Parksituation ist anzumerken, dass im Zuge der Umsetzung neue Stellplätze in bauordnungsrechtlich erforderlicher Anzahl geschaffen werden (müssen). Diese sind im Rahmen der Bauantragstellung nachzuweisen. Die Sicherstellung der Sichtbeziehungen im Ein- und Ausfahrtsbereich zum Neuen Weg wird derzeit vorbereitet und soll zeitnah umgesetzt werden.

22. Feuerwehr Wolfenbüttel

keine Stellungnahme

23. NLStbV, Außenstelle WF

Stellungnahme vom 18.06.2019

Gegen den o. a. Bebauungsplanentwurf bestehen auch weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken. Durch die Zufahrt an die Bundesstraße 79 (Neuer Weg) werden Belange, die seitens des Geschäftsbereiches Wolfenbüttel zu vertreten sind, berührt.

Hierzu verweise ich auf die vorangegangenen Stellungnahmen vom 07.02.2019 und 19.03.2019 sowie die Stellungnahmen zum Bebauungsplan SD 9 "Klinikum-Neuer Weg" vom 16.09.2014 und 29.01.2015. Die dort vorgebrachten Anmerkungen und Bedenken sind weiter zu beachten.

Unter der Voraussetzung, dass die Bedenken und Anregungen aus den vorgenannten Stellungnahmen im weiteren Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden, stimme ich dem o. a. Bebauungsplanentwurf in straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht zu.

Mit Stellungnahme vom 07.02.2019 nahm die NLStbV wie folgt Stellung:

Der o.a. Bebauungsplanentwurf weist ein Baugebiet in einer Entfernung von größer 40 m westlich der Bundesstraße 79 im Abschnitt 190 innerhalb der für Wolfenbüttel festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen aus.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des

Bebauungsplans SD 9.1 „Klinikum – Neue Weg“

im Rahmen der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Töb

Stellungnahme

Beschlussvorschlag

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine vorhandene Zufahrt an die Bundesstraße.

Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Verkehrsgutachten, das zurzeit zur Überprüfung der sich aus der Erhöhung der Geschossigkeit ergebenden möglichen Verkehrsmengensteigerungen erarbeitet wird, bitte ich der Straßenbauverwaltung als Straßenbaulastträger der B 79 zuzusenden.

Sollten sich daraufhin Änderungen an der B 79 ergeben, so ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ggf. anzupassen. Bezüglich der Zufahrts- und Abfahrtsituation verweise ich auch auf die Stellungnahmen zum Bebauungsplan SO 9 "Klinikum-Neuer Weg" vom 16.09.2014 und 29.01.2015. Die dort vorgebrachten Anmerkungen und Bedenken gelten sinngemäß auch für die 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes.

Ich weise darauf hin, dass seitens des Straßenbaulastträgers der Bundesstraße keine Lärmschutzmaßnahmen für das Plangebiet errichtet und auch keine Kosten hierfür übernommen werden. Ansprüche hinsichtlich der Emissionen wie Lärm, Staub, Gasen oder Erschütterungen können gegenüber dem Bund nicht geltend gemacht werden.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich keine Anmerkungen vorzubringen. Ich bitte Sie jedoch die Flächen, die für Kompensationsmaßnahmen ggf. erforderlich sind, mit genauen Angaben zur Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück) zu kennzeichnen und in der Übersicht zum Geltungsbereich mit darzustellen. Eine Betroffenheit mit eigenen Kompensationsmaßnahmen muss geprüft werden können.

Für die Belange der zivilen Luftfahrt ist mit der Wirkung vom 01.04.2017 das Dezernat 33 des zentralen Geschäftsbereiches zuständig und unter folgender Anschrift gesondert zu beteiligen:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
-Dezernat Luftverkehr- Göttinger Chaussee 76A
30453 Hannover
E-Mail: luftverkehr@nlstbv.niedersachsen.de

Unter der Voraussetzung, dass die vorstehenden Anregungen und Bedenken im weiteren Bau- leitplanverfahren berücksichtigt werden und eine Abstimmung hinsichtlich der Erschließung über die B 79 mit dem Geschäftsbereich Wolfenbüttel erfolgt, kann eine Zustimmung zum Bebauungsplan in Aussicht gestellt werden.

Bedenken und Anregungen behalte ich mir im Rahmen der Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB vor.

Mit Stellungnahme vom 19.03.2019 nahm die NLStbV wie folgt Stellung:

Laut der o.a. Verkehrsuntersuchung wird für den Prognosefall (Morgen- und Nachmittagsspitze) mit einem ausgelasteten Ärztehaus (Erdgeschoss plus 5 Obergeschosse) für die B 79 im Bereich der betroffenen Zufahrt eine Qualitätsstufe A erreicht, der Knotenpunkt gesamt erreicht eine Qualitätsstufe D (Morgenspitze) bzw. C (Nachmittagsspitze). Demnach wird die Anlage einer Linksabbiegespur auf der B 79 unter den z.Zt. gegebenen Umständen nicht erforderlich. Es wird jedoch in der VU darauf hingewiesen, dass sich durch eine Nutzungsänderung der umliegenden Gebäude/Flächen dieser Sachstand leicht ändern kann.

Gemäß den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Tabelle 44 ist eine Linksabbiegespur erforderlich.

Sollte es zu einem auffälligen Unfallverhalten oder durch eine vorgenannte Änderung der Nutzung zu stärkeren Verkehrsströmen an der Zufahrt auf der B 79 kommen, so ist die Anlage einer Linksabbiegespur nachzuholen.

Hierzu verweise ich auf die vorangegangene Stellungnahme vom 07.02.19 und die Stellungnahmen zum Bebauungsplan SD 9 „Klinikum-Neuer Weg“ vom 16.09.2014 und 29.01.2015. Die dort vorgebrachten Anmerkungen und Bedenken sind weiter zu beachten. Die Herstellung der Linksabbiegespur erfolgt auf einsei-

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des

Bebauungsplans SD 9.1 „Klinikum – Neue Weg“

im Rahmen der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Töb

Stellungnahme

Beschlussvorschlag

tige Veranlassung, die Kosten sind von der Stadt zu tragen und die Mehrkosten für die Unterhaltung nach der Ablösebeträge-Berechnungsverordnung abzulösen.

Der in der o.a. Verkehrsuntersuchung vorgeschlagene Empfehlung, die Sichtfelder zum Verkehr auf der Bundesstraße durch Poller dauerhaft ausreichend freizuhalten, wird von Seiten der Straßenbauverwaltung als zwingend erforderlich angesehen und muss kurzfristig umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stellungnahmen vom 16.09.2014 und 29.01.2015 wurden im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung SD „Klinikum – Neuer Weg“ abschließend behandelt und abgewogen und sind daher nicht Gegenstand des aktuellen Bebauungsplanverfahrens.

Die Sicherstellung und Freihaltung der Sichtbeziehungen im Ein- und Ausfahrtbereich zum Neuen Weg wird derzeit vorbereitet und soll zeitnah umgesetzt werden.

24. NLStbV - Geschäftsbereich Luftverkehr

Stellungnahme vom 27.06.2019

Die E-Mail vom 02.04.2019 kann als Stellungnahme gewertet werden.

Nach erneuter Prüfung erhebe ich keine weiteren Einwendungen. Die Hindernisfreiheit ist knapp sichergestellt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Begrenzungsleuchten für den Nachtflugbetrieb, bzw. bei Dämmerung.

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Einwendungen erhoben werden.

Begründung:

Ein entsprechender Hinweis, dass bei jeglichen Baumaßnahmen die zuständige Luftverkehrsbehörde zu beteiligen ist, ist bereits Bestandteil des Ursprungsbebauungsplans SD „Klinikum – Neuer Weg“. Die dort aufgeführten Hinweise gelten weiterhin für den vorliegenden Änderungsbebauungsplan.

25.	ADFC	keine Stellungnahme
26.	KVG Braunschweig	keine Stellungnahme
27.	RBB GmbH	keine Stellungnahme
28.	Verkehrsbetriebe Bachstein	keine Stellungnahme
29.	Braunschweiger Verkehrs-GmbH	keine Stellungnahme
30.	Reisebüro Schmidt GmbH	keine Stellungnahme
31.	Landvolk Niedersachsen	keine Stellungnahme
32.	Verkehrswacht WF e.V.	keine Stellungnahme
33.	BUND, Kreisgruppe WF	keine Stellungnahme
34.	NABU, Kreisgruppe WF	keine Stellungnahme

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des

Bebauungsplans SD 9.1 „Klinikum – Neue Weg“

im Rahmen der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Töb

Stellungnahme

Beschlussvorschlag

35.	Behindertenbeauftragter der Stadt WF	keine Stellungnahme
36.	VCD – Verkehrsclub Deutschland	keine Stellungnahme